

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0038/2011
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Eckert

Datum:	15.03.2011
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Bauausschuss	18.04.2011		X	-	-	5	0	0
Ortschaftsrat Ebendorf	11.05.2011		X	-	-	7	0	0
Hauptausschuss	16.05.2011		X	-	-	6	0	0
Gemeinderat	31.05.2011		X	-	-	18	0	0
Gemeinderat	01.12.2011		X	-	X	13	0	2

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:
--

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 24 für das Wohngebiet "An der neuen Torstraße" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf
Aufstellungsbeschluss

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 für das Wohngebiet „An der neuen Torstraße“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf mit der Ergänzung, gleich im Vorfeld der Vorplanung einen Kinderspielplatz zu berücksichtigen; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.
2. Das Verfahren ist gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Bebauungsplan Nr. 24 für das Wohngebiet "An der neuen Torstraße" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf

Aufstellungsbeschluss

Die zum ehemaligen Schafstallgelände gehörigen Flächen waren eigentumsrechtlich der Evangelischen Kirchengemeinde zuzuordnen.

Durch die seitens der Kirchengemeinde beauftragte Complettbau- und Entwicklungsgesellschaft mbH, vertreten durch Herrn Dr. Querfurth, gibt es Bestrebungen, die Fläche zu entwickeln. Diesbezüglich wurden bereits parallel die Abstimmungen zum Abschluss eines städtebaulicher vertrages geführt.

Hier wird auf die BV-0037/2011 verwiesen.

Der Geltungsbereich begrenzt sich auf die Flächen in der Flur 2 Flurstücke 753, 587, 756, 754 und 755 der Gemarkung Ebendorf, mit einer Größe von insgesamt 12.781 Quadratmetern. Ebenfalls wurde ein Teilbereich der Verkehrsanlage „Neue Torstraße“ aufgenommen um die Erschließung bzw. die Anbindung zu sichern.

Planungsziel ist grundsätzlich die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung, nebst lagemäßiger Festlegung der Erschließungsanlage.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Ebendorf erfolgt gemäß § 87 Absatz 1 Ziffer 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA).

Rechtsgrundlage

§ 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,00 €»
-------------------------------	-----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol- gelasten oder kalkulatorische Kosten) €
--	---	---	---

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

Darstellung des Geltungsbereiches